

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Björn Thümler (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung

Bedeutung der Erbschaft- und Schenkungsteuer

Anfrage des Abgeordneten Björn Thümler (CDU), eingegangen am 11.06.2025 - Drs. 19/7459, an die Staatskanzlei übersandt am 17.06.2025

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung vom 14.07.2025

Vorbemerkung des Abgeordneten

Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben tragen rund 80 % zur Finanzierung des Landeshaushalts bei. Unter den Steuereinnahmen des Landes dominieren dabei die Landesanteile an den Gemeinschaftssteuern. Im Jahr 2023 belief sich ihr Anteil mit einem Gesamtaufkommen von 31 837 Millionen Euro auf 94,2 %, während das Aufkommen an Landessteuern eine geringere Bedeutung hat. Im Jahr 2023 sind die Landeseinnahmen daraus nach Darstellung des Landesamts für Statistik Niedersachsen (LSN)¹ im Vergleich zum Jahr 2022 um 22,3 % auf 1 872 Millionen Euro gesunken. Grund ist insbesondere ein Rückgang der Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer um 30,6 % auf 974 Millionen Euro.

Erbschaft- und Schenkungsteuer werden im Bericht des LSN in der Sammelposition der sonstigen Landessteuern aufgeführt. Im Jahr 2023 haben sie mit einem Aufkommen von knapp 569 Millionen Euro knapp 1,3 % zur Finanzierung des Landeshaushalts beigetragen. Für das laufende Jahr ist eine um 25 % höhere Einnahmeerwartung veranschlagt. Der Anteil an den Landeseinnahmen wird für den Fall tatsächlicher Einnahmen in dieser Höhe 1,6 % betragen.

Trotz dieses anteilig geringen Finanzierungsbeitrags bedeuten Erbschaftsteuer-Zahlungen nach Auskunft von Finanzexperten oft eine erhebliche Belastung für die Zahlungspflichtigen. Dies gelte trotz gesetzlicher Verschonungsregelungen gerade auch bei der Vererbung von Betriebsvermögen. In einer Studie² aus dem Herbst 2024 führt das Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung unter der Überschrift „Deutschland langt bei Erbschaftsteuer stärker zu“ aus, dass Deutschland unter 33 betrachteten Ländern bei Vererbungen an Ehegatten die stärkste, bei Vererbungen an Kinder die drittstärkste Belastung aufweist, wenn Möglichkeiten der Steuerplanung ungenutzt bleiben („unvorbereiteter Erbfall“). Über 40 % der betrachteten Länder erheben überhaupt keine Erbschaftsteuer, ein weiteres Drittel stellt Erbvorgänge an Ehegatten und Kinder von der Steuer frei. In vier von fünf betrachteten Ländern fällt bei der Vererbung von Betriebsvermögen an Ehegatten und Kinder also keinerlei Erbschaftsteuer an. Auch wenn die Verfasser der Studie einen - allerdings langfristigen - Effekt bei der Absenkung von Vermögensungleichheiten konstatieren, weisen sie auf eine negative Beeinflussung der Investitionsneigung und die Bereitschaft von Ehegatten und Kindern zur Unternehmensnachfolge hin.

1. In welcher Höhe hat das Land Niedersachsen im Jahr 2024 Einnahmen aus Erbschaft- und Schenkungsteuer erzielt?

Das Land Niedersachsen hat im Jahr 2024 Einnahmen aus Erbschaft- und Schenkungsteuer in Höhe von 691 288 000 Euro erzielt.

¹ <https://magazin.statistik.niedersachsen.de/staatsfinanzen-des-landes-niedersachsen-im-jahr-2023/>

² <https://www.zew.de/das-zew/aktuelles/deutschland-langt-bei-erbschaftsteuer-staerker-zu>

2. Wie hoch waren in Summe die Steuerwerte für Betriebsvermögen und Anteile an Kapitalgesellschaften in den Jahren 2022 bis 2024 und - gegebenenfalls geschätzt - die darauf entfallende Erbschaft- und Schenkungsteuer?

In den Jahren 2022 - 2024 beträgt die Summe der Steuerwerte für Betriebsvermögen und Anteile an Kapitalgesellschaften ohne steuerfreie Fälle 4 569 886 571 Euro. Hierauf entfällt - geschätzt - Erbschaft- und Schenkungsteuer i. H. v. 87 520 237 Euro.

3. Wie hoch waren die kumulierten Steuerbefreiungen für Betriebsvermögen und Anteilen an Kapitalgesellschaften (§§ 13 a, 13 b ErbStG) in den Jahren 2022 bis 2024?

Steuerbefreiungen für Betriebsvermögen und Anteile an Kapitalgesellschaften belaufen sich - ohne steuerfreie Fälle - in den Jahren 2022 bis 2024 auf 2 878 247 818 Euro.

4. Wie viele Bewertungen im Rahmen der Festsetzung von Erbschaft- und Schenkungsteuer wurden für Betriebsvermögen und Anteile an Kapitalgesellschaften durch einen Gutachterwert statt durch die Anwendung des vereinfachten Ertragswertverfahrens nach §§ 199 ff. BewG durchgeführt?

Eine Statistik darüber, ob das vereinfachte Ertragswertverfahren nach §§ 199 ff. BewG oder ein Gutachterwert für die Bewertung des Betriebsvermögens oder von Anteilen an Kapitalgesellschaften zugrunde gelegt worden ist, liegt nicht vor. Bei der Prüfung von Gutachten werden in der Regel die in den niedersächsischen Finanzämtern für Großbetriebsprüfung eingesetzten Fachprüferinnen und Fachprüfer für Unternehmensbewertung beteiligt. Die Anzahl der Beteiligungen dieser Fachprüferinnen und Fachprüfer gibt einen Anhalt über die Zahl der Fälle mit Gutachten. Dies waren in den Jahren

2022 = 23 Fälle,

2023 = 51 Fälle,

2024 = 41 Fälle.

5. Wie viele Erbschaft- oder Schenkungsteuererklärungen wurden in den Jahren 2022 bis 2024 in Niedersachsen abgegeben, die aufgrund persönlicher und sachlicher Steuerbefreiungen nicht zu einer Steuerfestsetzung geführt haben?

In den Jahren 2022 bis 2024 führten 19 263 eingereichte Erbschaft- oder Schenkungsteuererklärungen aufgrund persönlicher und sachlicher Steuerbefreiungen zu einer Steuerfestsetzung i. H. v. 0 Euro.

6. Wie viele Erbschaft- oder Schenkungsteuererklärungen wurden in den Jahren 2022 bis 2024 in Niedersachsen abgegeben, die aufgrund persönlicher und sachlicher Steuerbefreiungen zu einer Steuer von weniger als 15 000 Euro im Einzelfall geführt haben?

In den Jahren 2022 bis 2024 wurden in Niedersachsen 30 438 Erbschaft- oder Schenkungsteuererklärungen abgegeben, die aufgrund persönlicher und sachlicher Steuerbefreiungen zu einer Steuerfestsetzung von weniger als 15 000 Euro geführt haben. Davon haben 19 263 Steuererklärungen zu einer Steuer von 0 Euro geführt (siehe Frage 5). Die übrigen 11 175 Erbschaft- oder Schenkungsteuererklärungen haben zu einer Steuerfestsetzung von weniger als 15 000 Euro im Einzelfall geführt.

7. Welche Ausgaben sind dem Land Niedersachsen in den Jahren 2022 bis 2024 durch die Festsetzung und Erhebung der Erbschaft- und Schenkungsteuer entstanden (Personal- und Sachkosten)?

In den Jahren 2022 bis 2024 sind dem Land Niedersachsen (Finanzämter, LStN und MF) durch die Festsetzung und Erhebung der Erbschaft- und Schenkungsteuer jährlich durchschnittlich Personalkosten in Höhe von 9 100 000 Euro und Sachkosten in Höhe von 1 360 000 Euro entstanden.

8. Gibt es landespolitische Bestrebungen, die Erbschaft- und Schenkungsteuer zu reformieren oder abzuschaffen, und wie sehen diese gegebenenfalls aus?

Die Landesregierung prüft laufend vor dem Hintergrund von Rechtsprechung und Entwicklungen in der Praxis den Reformbedarf der Steuergesetze. Aktuelle landespolitische Bestrebungen, die Erbschaft- und Schenkungsteuer zu reformieren oder abzuschaffen, gibt es nicht.